TEILEGUTACHTEN

Nr. 56XT0607-00

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / den Prüfgegenstand	:	Fahrwerkssatz
Typ	:	Volvo 740/760/940/960
des Herstellers	:	Volvo Car Germany GmbH Ringstrasse 38-44 50996 Köln

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.
Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	: Volvo (S)	
Typ, ABE / EG-BE-Nr.	: 704	C543/1
	744-764	C543/1 und C543/2
	745-765	E044
	944	F517
	944-964	F517
	945	F518
	945-965	F518
	9	e4*95/54*0006*00 bis ..*02
Handelsbezeichnung	: Volvo 740, Volvo 760, Volvo 940, Volvo 960	
Max. zul. Achslasten (vorn / hinten)	: 995 kg / 1060 kg	
Varianten/Versionen	: alle, ohne automatische Niveauregulierung und nur mit ungeteilter Hinterachse/Starrachse.	

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

Technische Beschreibung

Art : Tieferlegung des Aufbaus bis zu 25 mm (je nach Fahrzeugversion) durch Verwendung anderer Federn und Stoßdämpfer an Vorder- und Hinterachse, sowie wahlweise Ausrüstung mit Stabilisatoren

Typ : Volvo 740/760/940/960

Ausführung : Stahl-Schraubendruckfedern, hydraulische Stoßdämpfer, Torsionsstabfedern als Stabilisatoren

1) Federn und Stoßdämpfer

Achse 1, Fahrzeugausrüstung „schwer" (mit Klimaanlage+Automatikgetriebe oder Klimaanlage+Turbomotor oder Klimaanlage+ Automatikgetriebe+ Turbomotor)

Teilenummer - Satz : 9134 286-5

Federn
- Draht-∅ : 14 mm
- Windungszahl : 6,2
- Länge (ungespannt) : 385 mm
- Farbkennzeichnung : blau-grün ww. gelb-grün ww. rot-grün

Stoßdämpfer
- Kennzeichnung : 913 9290 ww. 9140535-16

Achse 1, Fahrzeugausrüstung „leicht" (alle übrigen Varianten, abweichend von der schweren Fahrzeugspezifikation)

Teilenummer - Satz : 9134 285-7

Federn
- Draht-∅ : 14 mm
- Windungszahl : 6,2
- Länge (ungespannt) : 385 mm
- Farbkennzeichnung : gelb-weiß ww. rot-weiß

Stoßdämpfer
- Kennzeichnung : 913 9290 ww. 9140535-14

Achse 2, 4-Türer (Limousine)

Teilenummer - Satz : 9134 084-4

Federn
- Draht-∅ : 10 mm
- Windungszahl : 9,5
- Länge (ungespannt) : 430 mm
- Farbkennzeichnung : braun ww. grün

Stoßdämpfer
- Kennzeichnung : 9140536

Achse 2, 5-Türer (Kombi)

Teilenummer - Satz : 9134 085-1

Federn
- Draht-∅ : 10 mm
- Windungszahl : 9,5
- Länge (ungespannt) : 430 mm
- Farbkennzeichnung : weiß ww. braun

Stoßdämpfer
- Kennzeichnung : 9140562

2) Querstabilisatoren

4-Türer (Limousine) : nur Typ 704 bzw. 744-764 Modelljahr 1985-92 und 944-964 Modelljahr 1991-92; alle Ausf. mit Starrachse

Teilenummer - Satz : 3529 470-1 ww. 9134 925
- Draht-∅ vorn : 23 mm
- Draht-∅ hinten : 19 mm

5-Türer (Kombi)	: nur Typ 745-765 Modelljahr 1985-92 und 945-965; alle Ausf. mit Starrachse
Teilenummer - Satz	: 3529 470-1 ww. 9134 925; zusätzlich Konsolensatz TN 3529 542-7
Draht-∅ vorn	: 23 mm
Draht-∅ hinten	: 19 mm
Einbau ins Fahrzeug	: gemäß Volvo Einbauanleitung
Eingangsdatum des Prüfgegenstandes / Prüffahrzeuges	: 07.2005
Datum der Prüfung	: 07.2005
Ort der Prüfung	: Köln

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von serienmäßigen sowie weiteren Rad/Reifenkombinationen in Verbindung mit der beschriebenen Fahrwerksänderung, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

Es liegen gesonderte ABE/Teilegutachten für die Rad/Reifenkombination vor und die dort aufgeführten Auflagen sind eingehalten, z.B. Auflagen hinsichtlich ausreichender Freigängigkeit und ausreichender Radabdeckung, ausgenommen die Forderung nach serienmäßigem Fahrwerk.

IV. Hinweise und Auflagen

IV.1. Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb:

1.) An einer Achse sind immer Federn mit gleicher Farbkennzeichnung zu verwenden.

2.) Die Schweinwerfereinstellung ist zu überprüfen.

3.) Die Federn müssen beim völligen Ausfedern des Fahrzeuges in axialer Richtung spielfrei sein.

4.) Nach erfolgter Umrüstung ist die Achsgeometrie neu zu vermessen.

5.) Bei Fahrzeugen mit lastabhängigen Bremsdruckreglern ist dieser auf das Leerniveau neu einzustellen (gemäß Herstellerangaben).

IV.2. Hinweise und Auflagen zum Anbau:

1.) s. IV.1.

IV.3. Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme:

1.) s. IV.1.

2.) Die Anbringungshöhe der amtl. Kennzeichen und ggf. zusätzlich angebrachter Leuchten ist zu überprüfen.

3.) Die Höhe der Kupplungskugel einer ggf. vorhandenen Anhängerzugvorrichtung ist zu überprüfen.

IV.4. Hinweise und Auflagen für den Fahrzeughalter:

1.) Die Verwendbarkeit von Schneeketten wurde nicht geprüft.

2.) Die verminderte Bodenfreiheit ist zu beachten.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Ziffer	Eintragung
13 (Höhe)	*neu festlegen*
33 (Bemerkungen)	M.VOLVO-TIEFERLEGUNGSSATZ M.FEDERN (KENNZ.V/H:...), STOSSDÄMPFERN (KENNZ.V/H...) UND STABILISATOREN (DRAHTDURCHM.V/H: 23/19 MM)*

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Prüfgrundlage
- VdTÜV Merkblatt 751 (Betriebsfestigkeit, Ausgabe 05.2000)

Prüfungen und deren Ergebnisse

Das Fahrzeug wurde einer eingehenden Fahrerprobung in teil- und vollbeladenem Zustand unterzogen, bei der die Freigängigkeit der Räder, das Fahr-, Brems- und Lenkverhalten und das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten geprüft wurde.
Unter betriebsüblichen Bedingungen wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeuges festgestellt.
Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt II beschriebenen Prüfteile unter Berücksichtigung des unter Punkt I angegebenen Verwendungsbereiches.

VI. Anlagen keine

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat durch eine Verifizierung mit Registrier-Nr. 03-031 den Nachweis erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 6 einschl. der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Köln, 12.07.2005

Dipl.-Ing. Boris Lenz